

Sächsischer Landtag
7. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
Carsten Hütter, Fraktion AfD

Thema: **Sicherheitsrelevante Umstände bei Einreisen aus der Ukraine und anderen Staaten**

In dem Pressebeitrag der WELT mit dem Titel „Enorme Probleme bei Registrierung der Flüchtlinge in Deutschland“ vom 20.03.2022 heißt es u.a.: „In den Ländern fehlt die zur Registrierung der Ankommenden nötige Technik. Das könnte zum Problem werden – für die Flüchtlinge und die Sicherheitsbehörden“.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Anzahl und Zeitpunkt von eingereisten Schutzsuchenden aus der Ukraine und anderen Staaten nach Sachsen seit dem 24.02.2022, insbesondere zur Art der Einreise (Landweg via Polen und Tschechische Republik, Luftweg) und zur (vorläufigen) Unterbringung dieser (insb. in sächsischen Erstaufnahme-Einrichtungen, weiteren Einrichtungen und privaten Unterkünften)?
2. In welchem Umfang wurden Personenkontrollen und Registrierungen bei und nach den entsprechenden Einreisen durchgeführt und wie häufig wurde dabei festgestellt, dass sich tatsächlich nicht Schutzbedürftige als (vermeintliche) ukrainische Schutzsuchende ausgaben und wie häufig wurden sicherheitsrelevante Gegenstände entdeckt bzw. sichergestellt, insb. mitgeführte Waffen? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsstaat der Einreisenden und legaler sowie illegaler Einreisen)
3. Verfügt der Freistaat Sachsen über die nötige Technik und das nötige Personal zur Kontrolle und Registrierung der Ankommenden und, sofern dies nicht der Fall sein sollte, welche Probleme ergeben sich hieraus für die Belange der Kriegsflüchtlinge aber auch für die Sicherheitsbelange in Sachsen und Deutschland und welche Vorkehrungen hatte die Staatsregierung seit der Flüchtlingswelle 2015 getroffen, um entsprechende Engpässe und Sicherheitsrisiken bei Einreisen zu vermeiden bzw. zu vermindern?

Dresden, **21.03.2022**

Carsten Hütter, MdL

Unterzeichner: Carsten Hütter

Ort: Dresden

Datum: 21.03.2022

4. Bei wie vielen Personen, die seit dem 24.02.2022 aus dem Ausland nach Sachsen einreisten, haben Sicherheitsbehörden Kenntnis oder den Verdacht auf solche mit extremistischen Bestrebungen, terroristischen Bestrebungen und/oder mit sicherheitsrelevanter krimineller Vergangenheit (bspw. verurteilte Gewaltstraftäter)?
5. Welche Konsequenzen zog die Staatsregierung, bzw. die Sicherheitsbehörden, bei dem Erkennen/Auftreten von den jeweiligen sicherheitsrelevanten Umständen nach Fragen 2. – 4. und welche konkreten Maßnahmen und Strategien zur zukünftigen Vermeidung bzw. Verminderung dieser Risiken/Gefahrenlagen erwägt die Staatsregierung?